

Deckungserweiterung zu Ihrer Allianz Firmen Inhaltsversicherung für Juweliere (nur Betriebseinrichtung) - SV 8545/00

Zusätzliche Einschlüsse und Entschädigungsgrenzen zur Firmen Inhaltsversicherung. Sofern die Pauschalsummen erhöht wurden, entnehmen Sie diese bitte dem Versicherungsschein.

Hinweis: Bei den nachfolgend aufgeführten Einschlüssen (Spalte 1) oder Entschädigungsgrenzen (Spalte 3) wurde eine auszugsweise Darstellung gewählt. Die verbindlichen Vereinbarungen entnehmen Sie bitte den aktuell zugrunde liegenden Vertragsbedingungen, sofern ausdrücklich nicht etwas anderes nachfolgend geregelt ist. Die Deckungserweiterung gilt bei mehreren Grundstücken in einem Vertrag je Grundstück.

Zusätzliche Einschlüsse	Bezug	Entschädigungsgrenze*/ Selbstbeteiligung	F	ED	LW	ST	EL	IU	UG
Kosten auf Erstes Risiko		versichert bis							
Feuerlöschkosten	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 3 a BFINH	*) zusätzlich bis insgesamt 100 % der VSU, max. 2.500.000 EUR soweit keine weitere Entschädigungsgrenze genannt wird	X						
Aufräumungs- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten einschließlich Transportbedingter Zwischenlagerung	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 3 b bis d BFINH		X	X	X	X	X	X	X
Abbruch-, Aufräumungs-, Abfuhr- und Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 3 b bb BFINH		X	X	X	X	X	X	X
Mehrkosten infolge Preissteigerung	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 4 BFINH		X	X	X	X	X	X	X
Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 6 BFINH		X	X	X	X	X	X	X
Mehrkosten infolge Technologiefortschritt	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 7 BFINH		X	X	X	X	X	X	X
Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 8 BFINH		X	X	X	X	X	X	X
Kosten für Dekontamination von Erdreich	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 9 BFINH		X	X	X	X	X	X	X
Schäden durch Fehlalarm	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 27 BFINH			X					
Aufwendungen nach Verlust eines Schlüssels zu Tresorräumen, mehrwandigen Stahlschränken (Mindestgewicht 300kg) usw.	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 17 c BFINH			X					
Aufwendungen für Gerüststellung oder Bereitstellung eines Provisoriums sowie Eichkosten	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 18 BFINH		X	X	X	X	X	X	X
Kosten für provisorische Sicherungsmaßnahmen zum Schutz versicherter Sachen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 24 b, d und e BFINH			X		X	X		

Zusätzliche Einschlüsse	Bezug	Entschädigungsgrenze*/ Selbstbeteiligung	F	ED	LW	ST	EL	IU	UG
Kosten auf Erstes Risiko		versichert bis							
Kosten für provisorische Sicherungsmaßnahmen zum Schutz versicherter Sachen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 24 a, c, f und g BFINH	5.000 EUR	X		X			X	X
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 5 BFINH	30.000 EUR	X	X	X	X	X	X	X
Rückreisekosten aus dem Urlaub	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 23 BFINH	5.000 EUR	X	X	X	X	X	X	X
Tierverbiss	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 29 BFINH	5.000 EUR	X						
Freiwillige Zuwendungen an Personen, die sich bei der Schadensbekämpfung, -begrenzung eingesetzt haben	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 1 h BFINH	5.000 EUR, max. 250 EUR je Helfer	X		X	X	X		
Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden an Gebäuden sowie an Schaukästen und Vitrinen innerhalb des Versicherungsortes, sowie für Schloßänderungen an Türen und Fenstern der als Versicherungsort vereinbarten Räume	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 17 a und b BFINH	30.000 EUR		X					
Kosten für den Mehrverbrauch von Leitungswasser nach einem Versicherungsfall	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 21 BFINH	5.000 EUR			X				
Gasverlust in Folge eines Rohrbruchs	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 21 BFINH	5.000 EUR			X				
Beseitigung von Rohrverstopfungen mit Nässeschaden	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 22 BFINH	500 EUR JHE 1.000 EUR			X				
Bruchschäden an Armaturen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 25 BFINH	500 EUR JHE 1.000 EUR			X				

Zusätzliche Einschlüsse	Bezug	Entschädigungsgrenze*/ Selbstbeteiligung	F	ED	LW	ST	EL	IU	UG
Sachen auf Erstes Risiko		versichert bis							
Wiederherstellungskosten für Geschäftsunterlagen und sonstige Datenträger	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 11 BFINH	*) gilt im Rahmen der Entschädigungsgrenze für Kosten auf Erstes Risiko versichert: zusätzlich bis insgesamt 100 % der VSU, max. 2.500.000 EUR soweit keine weitere Entschädigungsgrenze genannt wird	X	X	X	X	X	X	X
Wiederherstellungskosten von Mustern, Anschauungsmodellen und Prototypen zum Zeitwert oder gemeinem Wert	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 20 BFINH		X	X	X	X	X	X	X
An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Sachen gemäß Bedingungen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 13 a BFINH		X		X	X	X	X	X
KFZ von Betriebsangehörigen und Besuchern zum Zeitwert	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 28 BFINH		X						
Erweiterung zum örtlichen Geltungsbereich: Versicherte Sachen auf neu hinzukommenden Betriebsgrundstücken innerhalb Deutschland	Teil A Ziffer 1.2 Abs. 1 d aa BFINH		X		X	X		X	
Erweiterung zum örtlichen Geltungsbereich: Versicherte Sachen auf neu hinzukommenden Betriebsgrundstücken innerhalb Deutschland	Teil A Ziffer 1.2 Abs. 1 d bb BFINH	5.000 EUR		X					
An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Sachen gemäß Bedingungen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 13 b BFINH	5.000 EUR		X					
Ihr persönliches Eigentum und das Ihrer Betriebsangehörigen	Teil A Ziffer 1.1.1 Abs. 6 b BFINH	1.000 EUR	X	X	X	X	X	X	X
Verluste von sonstigen versicherten Sachen (ohne Bargeld, Vorräte) durch Raub	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 17 d BFINH	30.000 EUR		X					

Entschädigungsgrenzen	Bezug	begrenzt auf	F	ED	LW	ST	EL	IU	UG
Außenversicherung für versicherte Sachen und Kosten innerhalb Europas	Teil A Ziffer 1.2 Abs. 2 a BFINH	Versicherungssumme, max. 2.500.000 EUR	X		X	X		X	
Außenversicherung für versicherte Sachen und Kosten innerhalb Europas.	Teil A Ziffer 1.2 Abs. 2 b BFINH	5.000 EUR SB 250 EUR		X					
Sengschäden	Teil A Ziffer 1.3.1 Abs. 7 BFINH	HE 5.000 EUR	X						
Antiquitäten, Kunstgegenstände, Orientteppiche	Teil A Ziffer 1.4.3 Abs. 6 BFINH	100.000 EUR							X
Sachen (gemäß Bedingungen) im Freien innerhalb des Versicherungsortes. Im Rahmen der Einbruchdiebstahlversicherung müssen die Sachen gegen die Wegnahme gesichert sein.	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 14 BFINH	5.000 EUR		X		X			
Einfacher Diebstahl von Geschäftsfahrräder, Krankenfahrräder oder Rollatoren	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 15 BFINH	15.000 EUR		X					
Für Schäden die -insbesondere am Schaufensterinhalt auftreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt	Teil A Ziffer 1.4.3 Abs. 3 BFINH	5.000 EUR		X				X	
Sachen in Schaukästen und Vitrinen innerhalb des Versicherungsortes, und in dessen unmittelbarer Umgebung	Teil A Ziffer 1.4.3 Abs. 4 a BFINH	5.000 EUR		X				X	
Sachen in angemieteten Schaufenstern außerhalb des Versicherungsortes	Teil A Ziffer 1.4.3 Abs. 4 b BFINH	5.000 EUR		X				X	

Abkürzungsverzeichnis:

F = Feuer, ED = Einbruchdiebstahl, LW = Leitungswasser, ST = Sturm/Hagel, EL = Elementar (ohne Sturm/Hagel), IU = Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen, UG = Unbenannte Gefahren, BFINH = Bedingungen für die Firmen Inhaltsversicherung, VSU = Versicherungssumme, HE = Höchstentschädigung, JHE = Jahreshöchstentschädigung, SB = Selbstbeteiligung